

Bekanntmachung Nr. 76/2023

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Mehlbek

I.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Mehlbek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 789.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 923.800 EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | - 134.400 EUR |
| | | |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 749.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 862.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 264.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 488.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | |
| | auf | 0,88 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 % |

2. Gewerbesteuer

370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Mehlbek, den 19.12.2023

gez. Helge Treuherz
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 21.12.2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor